

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **5 (1923)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementpreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnnummer kostet 20 Cts. / Kleinige Annoncen-Nachnahme: Dreif. Fügfl.-Annoncen

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Komplexzeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. Reklamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schiffsfahrge 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsentscheidungen der Inserate. / Anfertigungstag: Donnerstags. / Platzierungsvorstellungen der Inserate: / Anfertigungstag: Donnerstags. / Platzierungsvorstellungen der Inserate: / Anfertigungstag: Donnerstags.

Nr. 17

Aarau, 28. April 1923

V. Jahrgang

Aus der Bundesversammlung.

Bern, 26. April 1923.

Für eine kurze Woche haben sich die eidgen. Mäje zusammengefunden, um eine Reihe dringlicher Geschäfte zu erledigen. Seit der letzten Tagung hat der Tod aus ihren Reihen einen der Tüchtigsten hinweggerafft: Nationalrat Paul Wostmann von La Chaux-de-Fonds. Sein Mann der vielen Worte und großen Gesinnung, aber ein gründlicher Kenner unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, der namentlich der Aluminiumindustrie in dieser schwersten aller Krisenzeiten große Dienste geleistet hat, kam mitten in der Arbeit ab. Er wird vermissen, da sein Name im Hinblick auf Prof. Eugen Huber's. Im Nationalrat wie im Ständerat gedachten die Präsidenten an Schluß der ersten Sitzung des Dolmetscherversammlung, eine Auszeichnung, die sonst nur Mitgliedern der Mäje und des Bundesrates zuteil wird.

Der Nationalrat behandelte in erster Linie die Sicherstellung der von der Kriegskasse bezogenen Wollfabrikationszulagen; zu verstehen sind unter letzteren Beiträge der Unternehmungen und Betriebe an Institutionen der Arbeitslosenfürsorge. Entgegen dem Antrag der sozialdemokratischen Kommissionsminderheit, welche vermehrte Kantone für diese Zulagen beantragte, wurde Annahme zum Ständerat beschlossen. Gegen den sozialdemokratischen Antrag wurde ins Feld geführt, daß er weit mehr und täumend auf die private Wohltätigkeit wirken würde.

Eine längere Beratung beanspruchte das Bundesgesetz über die Einführung des Schiffsverkehrs. Es wird damit bewirkt, daß auch Schiffe, wie andere Verkehrsmittel, versichert werden können, jedoch so daß der Versicherer sie dennoch gebrauchen kann. Zur Kontrolle müssen sie nach dem Gesetz in das Schiffsregister eingetragen sein. Hinsichtlich auf die Befreiung der Kriegskasse wurde sodann eine Vorlage beraten und angenommen, welche eine Widerrufe des Gesetzes betreffend Schiffsversicherung und Konten darstellt. Die hauptsächlichste Änderung besteht darin, daß vom Ständerat in Zeiten wirtschaftlicher Krisen eine Bestimmung in Kraft gesetzt werden kann, welche gestattet, einem Schiffer für seine Verpflichtungen eine sechsmonatliche Stundung zu gewähren.

Vom 26. April 1923. Eine längere Beratung beanspruchte die Beratung über die Ergänzung des Verfassungsgesetzes. Es handelte sich darum, gewisse Bestimmungen des Gesetzes, namentlich betreffend Kantonsverträge, auch auf den Privatwald auszuweiten. Während der Kriegszeit hatte der Bundesrat diese Vorschriften als Notverordnung erlassen; sie hatten sich bewährt; allein jetzt, da sie definitiv in das Gesetz hineinzufließen sollten, erhob sich eine heftige Opposition, die den sonst sehr ruhigen Herrn Bundesrat Chaudoz ordentlich aufreuzte. In dem Hinblick, daß Kantonsverträge nur mit beiderseitiger Einverständigung erfolgen dürfen, erklärte man einen Eingriff in das Privatrecht. Nach längerem Widerstand wurde erst heute Abend Eintreten be-

schlossen und die Vorlage sodann mit 98 gegen 49 Stimmen angenommen.

Im Ständerat war das interessanteste Geschäft dieser Woche die Beratung der Motion Brägger, welche den Bundesrat beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie dem Mißbrauch des Initiativrechtes vorgebeugt werden könnte. Herr Brägger hat diese Motion schon in der Federfassung begründet, doch wurde damals die Weiterberatung verschoben, um den Fraktionen Zeit zu geben, die Anregung von ihren Gesichtspunkten aus zu prüfen. Im Namen der rechtskonservativen Fraktion erklärte nun Herr Dietrich, daß dieselbe der Motion nicht zustimmen werde, da es zu sehr als Gelegenheits-maße erweise, wenn man in diesem Zeitpunkt zu Änderungen am Initiativrecht Hand wüte. Unstimmig mochten sich im Initiativrecht Mängel äußern; diese gäben aber mit der Entwicklung auf. Mehr und mehr ist bei uns an Stelle der Verfassungsveränderung die Gesetzesinitiative getreten. Unser Verfassung kennt in dieser Beziehung keine klare Auscheidung; man müßte also, um Mängel zu beheben, auf die Verfassung zurückgreifen. Das kann einmal geschehen, wenn zu einer Totalrevision geschritten wird. Gegen die Motion Brägger sprach sich auch der Sozialpolitiker Vanzer von Olarus aus; in seinen Ausführungen betonte er, daß die letzten Initiativen, Vermögensabgabe, Zollinitiativ, keineswegs als Mißbrauch des Initiativrechtes bezeichnet werden dürfen. Sie sind durchaus auf gesetzmäßigen Boden durchgeführt worden. Herr Brägger erwiderte, daß die Motion mitunter durchdringt hat, daß die Mißbräuche im Initiativrecht auch ohne Verfassungsveränderung beherrscht werden könnten. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen würden genügen, um zu verhindern, daß überflüssige Initiativen, die in den meisten und weichen Text nicht einmal überzugehen, lanciert werden. Es bedürfte lediglich der Einführung eines Prüfungsrechtes durch irgend eine Instanz. Bundesrat Motta erklärte sich bereit, die Motion Brägger entgegenzunehmen, da der Bundesrat unter allen Umständen, soweit es seine Zeit gestattet, sich mit der Frage des Initiativrechtes befassen sollte. Dasselbe ist nun einmal in weiten Volksteilen aufgeworfen worden. Ernsthaft und oberflächliche Verfassungsveränderungen schwebten durch die Luft. Ueber kurz oder lang wird der Bundesrat notdürftig und entwidrend eingreifen müssen. Mit 20 gegen 16 Stimmen wurde die Motion Brägger abgelehnt. Neben den Mitgliedern der katholisch-konservativen Fraktion stimmten ihr auch die beiden Waadtländer Vertreter zu. — Man wird den Ausgang der Beratung begrüßen dürfen. Annahme der Motion hätte doch alles sehr nach einem Verstand der Volksbevormundung ausgesehen! —

In beiden Mäjen stimmte man den bundesrätlichen Vorlagen betr. Verlängerung der Wirksamkeit der Einfuhrbeschränkungen und des beschränkten provisorischen Zolltarifs zu. Letzterer soll in Wirkamkeit bleiben bis das Bundesgesetz über den definitiven Tarif in Kraft treten kann. Hinsichtlich des Berichtes des Bundesrates über sein Vorgehen in der Rheinfrage kam nun schließlich ein Beschluß zustande, der eine Kompromißlösung darstellt. Der Bundesrat kann auch aus dieser Fassung herausziehen, was er herausziehen will; nämlich die Mißbilligung des Umstandes, daß es unterlassen hat, der Bundesversammlung die Rheinfrage in dem Zeitpunkt zu unterbreiten, in dem er die Teilnahme der Schweiz an der Rheinzentralkommission beschlossen hat. Da durch diese Teilnahme neue internationale Rechtsverhältnisse geschaffen wurden, hätte der Bundesversammlung ein Mißbilligungsrecht zugehört. J. W.

sein Vorgehen in der Rheinfrage kam nun schließlich ein Beschluß zustande, der eine Kompromißlösung darstellt. Der Bundesrat kann auch aus dieser Fassung herausziehen, was er herausziehen will; nämlich die Mißbilligung des Umstandes, daß es unterlassen hat, der Bundesversammlung die Rheinfrage in dem Zeitpunkt zu unterbreiten, in dem er die Teilnahme der Schweiz an der Rheinzentralkommission beschlossen hat. Da durch diese Teilnahme neue internationale Rechtsverhältnisse geschaffen wurden, hätte der Bundesversammlung ein Mißbilligungsrecht zugehört. J. W.

Ausland.

Ergänzungen und Anknüpfendes.

(am 26. IV. 23.) Poincaré hat es in letzter Zeit opportun gefunden und wird nicht müde, Ambitionsabsichten auf das deutsche Reichland abzuleugnen. So auch in Dänemark, wo er sich darauf berief, daß es Frankreich gewesen, das zuerst die Freiheit und Gleichheit der Nationen verkündet habe. Wie sollte es denn heute so töricht sein, sich eine fremde Völkerschaft mit fremder Sprache aufzulegen zu wollen? Auch in der Kammer hat er unlängst dieselben Hintergedanken als „höfliche Verleumdung“ entkräftet abgelehnt. Nun kommt man aber, auch unlängst, in der „Revue de France“ aus der Feder eines Journalisten aus dem Kreise von Marshall Juch und ohne Zweifel mit seiner Zustimmung, die Auffassung der hohen Militärs in Sachen der Aufhebung der Friedensverträge habe das Problem der militärischen Sicherheit nicht gelöst, und die heutige deutsch-französische Krise könnte die letzte Gelegenheit sein, das Problem zu Gunsten Frankreichs zu regeln. Frankreich könne sich mit der Entwaffnung Deutschlands nicht zufrieden geben, denn die Schwäche Deutschlands bedeute noch nicht die Stärke Frankreichs. Für Frankreich und Belgien gebe es eine einzige Garantie gegen einen deutschen Angriff, und dies sei der dauernde Besitz der Rheinübergänge. Um des Sieges sicher zu sein, dürfe Frankreich — dies sei ein Gebot elementarer Vorsicht — die Rheinübergänge nicht mehr aus der Hand geben. — Steht Poincaré sich im Gegensatz zu dem althergebrachten Marshall, oder was wird er zu dieser „höflichen Verleumdung“ von Seiten der hohen Militärs sagen?

Sie ist eine Erinnerung an 1871 gestaltet, wo Generalleutnant Moltke ebenfalls es seinem Feinde Bismarck nicht verzeihen konnte, daß er in Frankreich Frieden die zukünftige Sicherheit Deutschlands zu wenig beachtet und neben dem Sieg nicht wenigstens noch Besatzung gefordert habe. So denken hier und dort konsequente Krieger, denen Krieg und Gewalt als göttliches Recht gilt.

Wir schließen hier im Hinblick auf, was General von Helmuth, seinerzeit einer der Großen der deutschen Militärführung, zuerst im

Weltkrieg Marschallkommandant in Straßburg, also ein berufener Beurteiler, in diesen Tagen über die von Frankreich verlangten Sicherungen sagt:

„Frankreich muß am Rhein ein Regime haben, das ihm gestattet, in Ruhe vor Deutschland Bewachung zu halten“, sagte Herr von Helmuth in der französischen Kammer. Wie denken Sie nun die Franzosen diese Sicherungen? Da ist zunächst der Westwall hoch. Er geht als General aus Gange. Er will, wie er in der „Revue de France“ verkündet den läßt, den Rhein mit seinen Uferanlagen dauernd in französischem Besitz behalten. Der Rhein könnte mit einer verhältnismäßig kleinen Truppenmacht gehalten werden. Genügend eine Strombarriere vor der Front ist ein Vorteil für den Verteidiger, aber eine Garantie ist sie nicht, heute, wo der Angreifer mit weittragenden Geschützen über den Strom hinwegzieht, das strategisch bedingte darüber hinwegzuziehen. Würde der Westwall die Überwindung des Vos de Calais, gestützt auf die 50 Kilometer weit tragenden Geschütze und auf die französische Luftflotte, für eine Unmöglichkeit halten? Ich denke, nein. Wenn aber der Kanal feinstufige seine Sicherung mehr ist, dann ist es der Rhein noch viel weniger. Und die übrigen Sicherungsvorschläge, Entmilitarisierung des Rheinflusses, Neutralisierung, Verbot militärischer Aushebung, internationale Kontrolle usw. sind nichts als ihm die Hände zu binden und auf die Dauer nicht ertragen kann. Evidenter ist im Kriegsfall bieten sie nicht. Es müßte ein mehr als schlapper Angreifer sein, der sich durch solche im Grunde doch feindliche Mittel und Bezeichnungen von seinem großen Kriegsziele abhalten ließe.

Deutschland ist eine Fremde der einen Volkstribüne, während der beiden Völkern vor Frankreich steht ab. ... Es gibt nur eine zuverlässige Sicherung, die in der Seele der Völker ruhen muß, die heißt: die Atmosphäre von Dank und Mißtrauen, die sich namentlich infolge der Situation, zwischen das deutsche und das französische Volk gelagert hat, nicht effizient werden, nicht allmählich verschwinden. Noch ist es nicht zu spät. Das Ziel ist wohl zu erreichen, wenn Frankreich nicht nur an sich denkt, sondern auch Deutschland leben läßt und nicht Unmögliches von ihm fordert. Das deutsche Volk aber mit seinen Verhältnissen zu betätigen, indem es seine Abneigung gegen den Widerstand überwindet und sich seine Aufnahme in denselben beiträgt. Er kann die beste und wirksamste Sicherung sowohl für Frankreich gegen Deutschland als für Deutschland gegen Frankreich sein. ... Aber man hält den Widerstand für ein Zerstück eines echten Widerstandes. ... Ist das ein Grund ihn abzulehnen? Im Gegenteil, es muß ein Grund für uns sein, erst recht anzuhängen und anzuhängen, daß der Bund besser wird und seinen Zweck erfüllt. Mit draußen bleiben und kämpfen erreichen wir nicht. ... Ein starker Widerstand ist und bleibt die einzige wirksame Sicherung gegen einen neuen Krieg, der Europa in einen Flächenhaufen verwandeln würde.

Weiters aus Zeitungen und Medien.

Eine Saison von politischen Neben erfüllt die Zeit der Luft und die Zeitungen; Journalisten und Leser können kaum mehr nach. Angemessener Dr. Rosenbergs, dessen Rede wir vor 3 Tagen anzuhängen anfügen, gab zu den Reden des Reichstages hinaus Antwort auf Poincaré's Dänischen-Rede. Prompt und unfehlbar antwortete die französische Presse. Schon Kanzler Cuno hat Gleichheit der Rechte zwischen Frankreich und Deutschland als Bedingung zu Verhandlungen ver-

Feuilleton.

Das Sternen-Kind.

Von Oscar Wilde.

„Was das Sternchenkind sie sah, sagte es zu seinen Genossen: „Sch! Da sitzt ein schmutziges Bettelweib unter dem schönen grünen Baum. Kommt, wir wollen sie fortjagen, denn sie ist häßlich und ungeschick.“

Und sie kamen näher und warfen Steine nach ihr und verhöhnten sie; und sie sah es mit Zerknirschung an und wandte den Blick von ihm nicht ab. Und als der Hofkammer, der in einem nahen Waldung Holz holte, sah, was das Sternchenkind tat, lief er herbei und schalt es so: „Wahrscheinlich, du bist ein hartes Herz und kannst kein Erbarmen, denn was hat die dies arme Weib angedacht, daß du es so behandelst?“

Und das Sternchenkind wurde rot vor Zorn und kämpfte mit dem Wind auf dem Boden und laut: „Wer bist du, daß du mich fragst, was ich tue? Ich bin nicht dein Sohn, daß ich tue, was du mich befehl.“

„Da sprichst du wahr“, antwortete der Hofkammer; „aber ich erachte mich deiner, als ich dich im Walde fand.“

Und als das Weib diese Worte hörte, stieß sie einen lauten Schrei aus und fiel in Ohnmacht. Und der Hofkammer trug sie zu sich ins Haus, und seine Frau sagte für sie; und als sie ins Bett

Ohnmacht erachte, in die sie gefallen war, sehen sie ihr zu essen und zu trinken vor und bieten sie einen Mites sein.

„Wer sie wollte weder essen noch trinken, sondern sagte zu dem Hofkammer: „Sagst du nicht, du hättest das Kind im Walde gefunden? Und war es nicht vor zehn Jahren am heutigen Tag?“

Und der Hofkammer antwortete: „Ja, im Walde hab ich es gefunden, und heute sind es zehn Jahre her.“

„Und was für Zeichen fandest du bei ihm?“ rief sie. „Trug es nicht eine Bernsteinfette um seinen Hals? War es nicht eingehüllt in ein Tuch aus Goldgewebe, bedeckt mit Sternen?“

„Ganz recht“, antwortete der Hofkammer, „es war, wie du sagst. Und er nahm das Tuch und die Bernsteinfette aus der Truhe, in der sie lagen, und zeigte sie ihr.“

Und als sie sie sah, weinte sie vor Freude und sprach: „Es ist mein kleiner Sohn, den ich im Walde verlor. Ich bitte dich, ich bitte sofort nach ihm; denn um ihn zu finden, bin ich über die ganze Welt gewandert.“

Und der Hofkammer und seine Frau gingen hinaus und riefen das Sternchenkind und sagten zu ihm: „Geh ins Haus, dort wohnt deine Mutter finden, die auf dich wartet.“

Und es lief hinein voll Staunen und großer Freude. Als es aber sah, wer da drinnen wartete, schrie es erschrocken und sagte: „Wann, wo ist meine Mutter? Denn ich sehe niemanden hier als das gemeine Bettelweib.“

Und das Weib antwortete ihm: „Ich bin deine Mutter.“

„Du bist wahrhaftig!“ rief das Sternchenkind voll Zorn. „Ich bin nicht dein Sohn, denn du bist eine Bettlerin und häßlich und in Lumpen. Deshalb höre dich fort und laß mich nicht länger dein schmutziges Gesicht sehen.“

„Mein, aber du bist wirklich mein kleiner Sohn, denn ich in den Wald trug“, rief sie; und sie sank in ihre Arme und streckte die Arme nach ihm aus. „Die Mütter haben dich mir gestohlen und dich liegen lassen, damit du sterben solltest“, murmelte sie; „aber ich erkannte dich, als ich dich erblühte, und die Zeichen habe ich auch erkannt, das Tuch aus Goldgewebe und die Bernsteinfette. Deshalb bitte ich dich; komm mit mir denn über die ganze Welt bin ich gewandert, um dich zu finden. Komm mit mir, mein Sohn, denn ich brauche deine Hilfe.“

Aber das Sternchenkind schrie sich nicht von der Stelle, sondern verließ die Tür seines Herzens gegen sie, und man vernahm seinen Laut, als den Laut des Weibes, das aus Feinere weinte. Und schließlich sprach es zu ihr, und seine Stimme war hart und bitter: „Wenn du in Wahrheit meine Mutter bist“, sagte es, „dann wäre es besser gewesen, du wärst fortgegangen und nicht hierhergekommen, um mich in Schande zu bringen; denn ich glaube, ich sei das Kind eines Sternes und nicht einer Bettlerin und, wie du behauptest. Darum mache dich auf und laß mich dich nicht mehr sehen!“

„Ach, mein Sohn“, rief sie, „wähle du mich nicht töten, wie ich gehe? Denn ich habe vieles erduldet, um dich zu finden.“

„Nein“, sagte das Sternchenkind, „du bist zu gottlos anzusehen, und eher will ich die Mutter tönnen oder die Straße als dich.“

Da stand das Weib auf und ging fort in den Wald und weinte bitterlich; und als das Sternchenkind sah, daß sie fort war, freute es sich und fiel zu seinen Spielgenossen zurück, um mit ihnen zu spielen.

Aber als sie es kommen sahen, verhöhnten sie es und riefen: „Ach, du bist so häßlich wie die Mutter, und du erduldest wie die Mutter. Was dich fort, denn wir wollen dich nicht mit uns spielen, und sie jagten es aus dem Garten.“

Und das Sternchenkind riefelte die Stirn und sprach zu sich selber: „Was bedeutet das, was sie sagen? Ich will an den Wasserborn gehen und hineinschauen, und er soll mir meine Schönheit zeigen.“

Und es ging an den Wasserborn und sah hinein, und siehe: sein Gesicht war wie das Gesicht einer Kröte, und sein Körper war geschuppt wie der einer Kröte. Und es warf sich in das Gras und weinte und sprach zu sich: „Wahrscheinlich, das ist über mich gekommen wegen meiner Sünde. Denn ich habe meine Mutter verleugnet und sie fortjagt und bin stolz und arrogant gegen sie gewesen. Darum will ich gehen und sie über die ganze Welt finden und nicht ruhen, bis ich sie gefunden habe.“

Und da kam die kleine Tochter des Hofkammer zu ihm, und sie legte ihm die Hand an die Schulter und sprach: „Was ist es, ob du deine Schönheit verloren hast? Weibe bei uns, und ich will dich nicht verhöhnen.“

(Fortsetzung folgt.)

langt. „Sei denn haben Schüssiger u. Spindler die gleichen Rechte?“ Und nun Hofenberg: „Figaro“ fragt: „Drückt sich von Hofenberg wirklich ernsthaft aus?“ „Echo de Paris“: „In seiner geistigen Rede hat Hofenberg sein volles Talent gezeigt. Er hat sich bemüht, mit den Schwierigkeiten zu jonglieren.“ „Zeit Pacific“: „Der deutsche Außenminister von Hofenberg hat gestern eine Rede von überaus hoher Verantwortungsfähigkeit gehalten.“ „clair“: „Hofenberg hat gestern gesprochen, um nichts zu sagen. Man hätte aus seiner Rede, daß Deutschland an Ende anlangt.“ „Journal“ begriffte es, daß Hofenbergs Rede Deutschland wenigstens so zeige, wie es jetzt und nicht so, wie gewisse Klopffäden in den allfirteten Händen es sehen möchten.

Und dann kam Poincaré. Nicht Tage nach Dintirgen, Sonntag 22, sprach er im Dorf Bois, Dep. Meuse, wieder bei Einwirkung eines Denkmal für die Gefallenen. — In Frankreich, dem Lande des Sieges, ist jetzt Saison für Kriegsdankmäler; auch ein weiterer Minister sprach dieser Tage bei einer solchen Gelegenheit. — Wie leicht ist es, bei solchem Anlaß, die Gemüter hinzuzureißen, die Kriegs-physiologie lebendig zu erhalten! Poincaré schreite also Hofenberg heim. Er sprach von der Strenge Bismarcks, wie er 1872 und 74 rüch- tungslos die Besatzung der Kriegsgefangen- gefordert habe, „wie wir auch besaßen“. (Es handelte sich damals um 5 Milliarden.)

„Wir sind weit entfernt, Deutschland die übermäßige Sanktionsweise nachzumachen. Sie dem Friedensschluß haben wir ununterbrochen die Bemühungen unerer Geduld und Geduld zu zeigen. Wir sind in das Maßgebende gegangen, nicht mit feindlichen Absichten und bedrohlichen Mächten, um die Schuld zu sichern, der Deutschland sich entgegen wollte. ... Was soll man von Verhandlung mit uns reden, wenn man die Verhandlungen der Verträge und die Verteilung der gewonnenen Unterfragen zur Doktrin erhebt? Die Grund- lagen einer Verhandlung lassen sich in zwei Worte fassen, immer dieselben: Reparationen und Sicherheit.“ ... Die größte Ehre, die wir un- sere Taten erweisen können, besteht darin, daß wir uns die Frucht des Sieges nicht entreißen lassen.“

Das 30 Milliarden-Angebot, von dem Hofenberg gesprochen, habe die deutsche Re- gierung nachdrücklich erfinden, um die Sozial- demokraten zu beschreiben, die schon lange ein Angebot verlangen. (In Wahrheit war es das Angebot, womit Bergmann im Januar 23 zur alliierten Konferenz nach Paris geschickt wurde, das Poincaré, weil es ihm nicht op- portun war, unbeschrieben ablehnte, da es nicht rechtzeitig schriftlich eingereicht worden sei.)

Erst am Tag davor, Montag 23., sprach Poincaré wieder, diesmal in Bar-le-Duc, Vor- rängen, bei Eröffnung der Generalassession. Diefelben Gedanken, derselbe Geist, schroff, schneidend und abschnend.

Andere Minister sprachen zur gleichen Zeit Abereinfindend an anderen Orten, z. B. Finanzminister Kauter bei Eröffnung des Gene- ratenats in Metz: Während des Krieges habe Deutschland die Grenzen der Barbarei und des Schreckens überschritten; seither aber über- kreuzte es die Grenzen der Zivilität und der Güte, um seinen Verpflichtungen zu entsagen.

Unterdessen hat nun auch der britische Außenminister, Lord Curzon, im Oberhaus eine Rede zur Situation gehalten, die als ein Ereignis gewertet wird. Auch er sprach weniger zu den Lords als zum Fenster hinaus, zu Frankreich und Deutschland. Wir haben nur den springenden Punkt heraus.

„Während der vergangenen drei Monate habe ich mit den Vertretern der beteiligten Mächte in häufiger Verbindung gestanden. Es kam ver- nünftigerweise geltend gemacht werden, daß der erste Schritt von Deutschland kommen müsse. Ich verheißte zwar das Wiederkehren der deutschen Be- klagerung, irgend eine definitive Summe zu nennen, weil die Bedingungen durch die Ereignisse der letzten drei Monate sich so verändert haben, daß, was im Januar möglich war, im April nicht mehr möglich ist. Die deutsche Forderung liegt der Tat- sache gegenüber, daß Frankreich sich auf die hohen und, wie viele Leute glauben, unumgänglichen Zahl- len schuftelet hat, die im Mai 1921 in London fixiert wurden (132 Milliarden). Ich verheißte auch das Wiederkehren jeder Macht, Vorschläge zu ma- chen, Zahlen zu nennen, die unmittelbar zurück- gegeben werden.“

„Ich kann mir indes nicht helfen. Wenn Deutschland ein Angebot seiner Bereitwilligkeit und Willst zu geben und sich die Zahlungen durch ein unabhängiges Gremium beauftragte Autoritäten fest- setzen zu lassen, machen und zugleich Garantien für fortlaufende Zahlungen anbieten würde, so könnte

damit ein Fortschritt erzielt werden. ... Es liegt im allgemeinen Interesse, daß sich eine Entsch- lussung gemacht wird. Wir müssen früher oder später dazu kommen, nach meiner Ansicht je früher desto besser.“

In Verlin sei man einzig, zum Woh- ende ein Angebot zu machen. — Poincaré, unerwartet von Curzon's Rede, hat in Bar-le- Duc bereits betont, Vorschläge, „jans medea- tion de personne“, und „Temp“ hat unter- strichen, Frankreich sei nicht dem deutschen Trost entronnen, um eine fremde (englische?) Vormundschaft anzunehmen. — Wenig Raum für Optimismus.

† Professor Dr. Eugen Huber.

Am 23. April schied Professor Dr. Eugen Hu- ber, der Schöpfer des schweizerischen Zivil- gebuches, im 74. Altersjahre an dem Leben. Die Hochschule Bern hat mit ihm einen ihrer best- künftigen Lehrer verloren, die Stadt Bern einen ihrer hervorragendsten Ehrenbürger. Allen nicht nur Bern trauert um diesen Mann, der als Mensch ebenso hoch stand wie als Gelehrter: das ganze Schweizervolk hat Grund, sich in diesen Tagen dankesfüllt seiner zu erinnern. Uns Frauen steht es besonders wohl an, ihm einen letzten Verherrlichung zu erteilen, hat er doch der Frau in seinem Lebenswerk eine rechtliche Stellung geschaffen, die gegenüber den alten kanto- nalen Rechten nicht nur eine Vereinfachung, sondern eine so großen Fortschritt bedeutet, daß man das Inkrafttreten des Schweizer Zivilge- buches als den Anbruch einer neuen Zeit für die rechtliche Stellung der Frau in unserem Lande bezeichnen darf. Von welchen Grund- sätzen und Auffassungen hat Professor Huber leiten lassen, als er, für die schweizerische Frau ein schweizerisches Recht zu begründen, das fast in einem Vortrag an der Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins 1901 in Bern mit folgenden Worten: „Man hat nicht ohne Grund schon von einem Typus der Schweizerin gesprochen — er ist vorhanden und muß von der Gesetzgebung anerkannt und ge- sichert werden. Demnach soll und darf das schweizerische Recht mit einer tätigen und pflichterfüllten Frau rechnen, die mit großer Hingabe ihrer Lebensaufgabe nachgeht. Es soll ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit voll und ganz anerkennen. Zugleich soll es ihr auch als Ehefrau und Mutter eine Stellung schaffen, in der sie das Wohl der ehelichen Gemeinschaft und der ganzen Familie in einträglichem Zusammenwirken mit dem Manne zu pflegen und zu fördern vermag. Sie will, wenn sie verheiratet ist, nicht zugleich ledig sein. Ihr gesetzliches Recht wird dazu beitragen, den Geist zu erhalten, und immer neu zu schaffen, der die Familie, nach alter Erfahrung die Grundlage des Staates, aufrecht erhält.“

Diese hohe Achtung vor der Tüchtigkeit der schweizerischen Frau hat Professor Dr. Huber auch befestigt, im Nationalrat als Kommissions- präsident bei der Beratung des Zivilgebuches mit aller Kraft für jene Bestimmungen einzutreten welche dazu angehen, die rechtliche Stellung der Frau zu verbessern.

Am 1. Januar 1912 hat das schweizerische Zi- vilgebuch seinen Eingang gehalten. In der Ad- resse, die der schweizerische Juristenverein Profe- sor Huber zu seinem 70. Geburtstag überreichte, heißt es: „Es ist ein schweizerisches Recht, das Sie uns geschenkt haben, ein Recht aber, das dank der Gerechtigkeit seiner Grundgedanken und der Fol- gerechtigkeit seines Aufbaues anderen Staaten zum Vorbild dienen kann.“ — Heute dürfen auch wir Frauen, geführt auf die Erfahrungen eines Jahr- zehnts dankbar betrachten, daß sich die Gerechtig- keit der Grundgedanken des neuen Gesetzes zum Segen unserer Geschlechts und zum Wohl unserer Kinder auswirkte.

Prof. Dr. H. u. b. er hat von dem Zeitpunkt an, da seine akademische Betätigung und seine wis- senschaftlichen Arbeiten seinen Namen weit hin- aus machten, viele Ehrungen erfahren, Aus- ländische Universitäten luden ihn als Lehrer zu gewinnen, nachdem er von 1876 bis 1901 nach Bern überredet war. Wissenschaftliche Verei- nigungen machten ihn zum Ehrenmitglied. Die Stadt Bern schenkte ihm, dem Bürger von Stammheim (St. Zürich), das Ehrenbürgerrecht. Der Bundesrat betraute ihn, nachdem das Werk des Zivilgebuches vollendet war, mit ehrenvol- len Missionen; er war Vertreter der Schweiz im Gerichtshof im Haag, der Ratgeber der Bundes-

(Germ. Dir.). Nun wurde bekanntlich von je- her bei den Deutschen „besonders gegen das ge- schäftliche Geschlecht der Frauen ... der schmei- chelhafteste Ausdruck sehr gepflegt.“ Man möchte höher stehende Damen nicht mit einem gewöhnlichen Na- men anreden; aber die niedriger stehenden wollten dahinter „nicht zurückbleiben“ und „sich auch nicht künftler“ lassen. Indem dann die Sprache aus- solchen Gebrauch reagierte, sanken natürlich jene Titel wie an Wert und „so kommt es, daß“ für den Begriff Frau „gar nicht genug Ehrd vorhan- den ist und die Wörter hierfür sich so leicht in ihrer Bedeutung entwertet.“ (Zos. Et d'elien, Ver- dienstswechsel der Wörter, München 1898, S. 45.)

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Bei- spielen, so ist da als das wohl älteste hierher ge- hörige Wort zunächst „das Weib“ alttd., wib, wib, wip) zu nennen, eine gemeinere, manche- maler dem Gotischen fremd gebliebene Bezeichnung, über deren etymologische Herkunft, d. h. also ihre G r u n d b e d e u t u n g leider bis heute noch nicht Bestimmtes ermittelt worden ist. Ueber ihre spä- teren Entwicklungsstadien sind wir dagegen besser unterrichtet. Schon früh ist sie offenbar ganz all- gemein für jedes weibliche Wesen ver- wendet worden im Gegensatz also zu dem Ge- schlecht der Männer, und dieser Sprachgebrauch ist ja heute noch fort, wie wir denn z. B. in etw-

behorben in wichtigen Fragen. Die Trauerfeier, die ihm am 20. April im Berner Münster bereitet war, gestaltete sich zu einer würdigen und schönen Kundgebung. Selten wird ein Gelehrter in un- serem Lande im Tode so geehrt, wie es Prof. Dr. Huber gewesen. Mitglieder des Bundesrates, des Bundesgerichtes, der Bundesversammlung, der bernischen Regierung, der städtischen Behörde, Professoren und Studenten, verschiedenartiger Schweizer Universitäten, Delegierte wissenschaftlicher Vereinigungen, fremder Hochschulen, persönliche Freunde aus Rath und Fern, der alte Professor Helm aus Zürich und Prof. Dr. Max Huber von hiesigen Gerichtshof des Kantons Bern, der deut- sche und der österreichische Gesandte, Männer und Frauen aus dem Volk, alle waren sie gekommen, um dem Toten die letzten Ehren zu erweisen. — Prof. Dr. B. Burckhardt entwarf ein prächtiges Lebensbild des Enkelfahrenen. Bundesrichter Schmidt, alt-Nationalrat Büchmann, Profes- sor Dr. M. Kellen u. von Saller, ein junger Akade- miker feierten den Redesegler, den Freund, den Kollegen, den Hochschullehrer Eugen Huber. Wahrheit erhebend war die Rede, in der Bundes- rat Häberlin dem Schöpfer des Schweizer Zivil- gebuches den Dank des Schweizervolkes für dies Meisterwerk ausprägte; er schloß mit den Worten: „Aber diese Vergänglichkeiten hinweg wird Eugen Hubers Andenken eingegraben bleiben in die Herzen unserer Enkel, und weiterer Generationen. Aber nichts wird überfahren können den Dank und die Anerkennung, die er selbst, der Glückliche, erleben durfte bei der Krönung seines Lebenswer- kes durch einmütige Annahme von selten des sou- veränen Schweizervolkes — das ist wohl der schönste Dank, den die Republik zu vergeben hat!“ — Das Eugen Huber insbesondere für die Frauen getan, davon freilich war in all diesen Ansprachen aus Mänumern kein Hinweis zu hören. Doch ein Franz, den der Schweiz, gemeinnützigen Frauen- verein auf seine Bahre legte, war das stille Zeugnis der dankbaren Verehrung der Schweizer- frauen!

Erziehung oder Strafe?

Von Dr. M. E. Lüders, M. d. B. R.

„Erziehung ist alles zu Fossendel!“ Dieser zu- tunftssichere Gedanke drückt dem Geiste und dem Inhalt des neuen deutschen Jugendgerichts- gebuches den Stempel auf. In ihm prägt sich — wie auch im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz — der entschlossene Wille einer Nation aus, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den unheilvollen phy- sischen und psychischen Wirkungen des Krieges entgegenzuarbeiten und ihnen einen unübersteig- baren moralischen Wall entgegenzustellen. Dieser Wille faßt auch für die Schaffung dieses Gesetzes die Parteien aber alle noch so tiefen politischen Gegensätze hinweg zu gemeinsamer Arbeit zu- sammen und übertrifft die Bedeutung der Bestan- dung, die zu anderen Zeiten den Erfolg wesentlich verzögert, wenn nicht gar verhindert hätte.

Von allen in der Jugendgerichtsbarkeit, der Jugendgerichtshof und der Wohlfahrtsstet- tungen Personen war schon seit Jahren die Re- form des bisher geltenden Rechts vor allem nach 5 Richtungen hin gefordert worden: Heraus- hebung des Strafmündigkeitsalters; Verändere- rung der besonderen Lage des Jugendlichen durch seine noch nicht abgeschlossene körperliche und ge- liche Entwicklung; Milderung der Strafmittel, allgemeine Einführung von besonderen Jugend- gerichten und grundsätzliche Trennung des Ver- fahrens gegen Jugendliche von demjenigen gegen Erwachsene.

Alle diese Forderungen sind in dem neuen Gesetz verwirklicht worden. Das Strafmündig- keitsalter ist von dem 12. auf das 14. Lebensjahr heraufgehoben worden, so daß also in Zukunft alle, die vor Vollendung des 14. Lebensjahres eine strafbare Handlung begehen, straffrei bleiben. Die Jugendgerichts- und Jugendstrafgesetze sind nach wie vor bis zum Beginn des 18. Lebensjahres. Begeht ein Ju- gendlicher bis zu diesem Zeitpunkt eine strafbare Handlung, so bleibt er straffrei, wenn er zur Zeit der Tat noch seiner geistigen oder sittlichen Entwicklung unfähig war, das Ungeheuerliche der Tat einzusehen oder seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen. Diese Vorschriften gehen von der im Ausland vielfach gesetzlich ver- merkten Erkenntnis aus, daß ein Schulkind nicht vor den Strafrichter geführt, und daß Per- sonen im geistigen und körperlichen Entwicklungs-

alter nicht wie kleine Erwachsene, sondern grund- sätzlich anders zu beurteilen und zu behandeln sind. Deshalb soll sie — selbst wenn jene ein- schränkenden Voraussetzungen nicht zutreffen, sondern an sich Strafe vermerkt ist — nicht ohne weiteres Strafe treffen, sondern das Gericht hat zu prüfen, ob Erziehungsmaßregeln erforderlich sind. Diese Erziehungsmaßregeln kann das Gericht entweder selber anordnen oder ihre Aus- arbeitung und Anordnung dem Vormundschaftsgericht überlassen, welches alsdann Erziehungsmaßregeln anordnet usw.

In diesen Bestimmungen kommen vier Grundgedanken zum Ausdruck: Erstes ist nie- mals Selbstweh, deshalb ist vor allem dem noch in der Entwicklung befindlichen Jugendlichen ge- genüber zu prüfen, ob nicht mit andern Mitteln als mit Strafe der gleiche Erfolg für seine Ver- einlichung erzielt wird, und es ist Aufgabe des Staates, die gesetzlichen Voraussetzungen für jene Prüfung zu schaffen. Ferner müssen die Gerichte umfassende Befugnisse für die Auswahl und An- ordnung von Erziehungsmaßregeln erhalten, und sofern die Erziehungsmaßregeln genügen, so ist von Strafe abzusehen.

Von welcher fundamentalen Bedeutung die Kodifizierung der bisher erwähnten Bestimmungen ist, geht mit erschreckender Deutlichkeit aus der Bewegung der Kriminalstatistik hervor, ob- gleich die letzte Veröffentlichung schon aus dem Jahre 1916 stammt, also die Nachkriegszeit der Kriminalität ziffermäßig noch nicht einmal zu- nahe liegt. Aber schon die Jahrgänge 1914 bis 1916 einschließliche sprechen eine erschreckende Sprache ganz besonders für das Anwachsen der Krimi- nalität der Jugendlichen. Sie verdoppelte sich be- nahe im Laufe der genannten zwei Jahre unter be- sonders starker Beteiligung gerade der Jüngsten, d. h. der unter 14 Jahre alten. Noch beängstli- chender als solche Gesamtzahlen wirkt das Bild der Beteiligung der einzelnen Delikte. 1915 war ein Drittel aller wegen einfachen Diebstahls Verur- teilten Jugendliche; 1916 war es fast die Hälfte! In späteren Jahren waren 1913 die Jugend- lichen mit einem guten Drittel beteiligt; 1916 wa- ren unter den 19000 Verurteilten 12000 Jugend- liche, so daß diese also von 19000 im Jahre 1913 12 verdreifacht und die Ermordeten nur 7. Er- schreckend ist auch die Intensivierung der Ju- gendlichen an Meub und Raub. Diese ebenso tra- gischen wie sozial gefährlichen Zustände werden es einerseits, das Strafmündigkeitsalter noch weiter heraufzusetzen (z. B. auf das 16. Lebensjahr), er- fordern aber andererseits um so nachdrücklicher, neue Wege in der Anwendung der Strafmittel zu beschreiten und auch die Strafbemessung zu ändern. Demgemäß sind Todesstrafe und Zuchthaus, ja auch überlange Gefängnisstrafen fortzugesetzen; sie sind im Erziehungsgebet unvereinbar.

In logischer Verfolgung des Erziehungs- prinzipiums kann bei erfolgter Verurteilung die Vollstreckung nachdrücklich angelegt werden, damit der Verurteilte sich durch gute Führung während einer Probezeit Strafmittel verdienen kann. Die Probezeit soll „mindestens auf 2 und höchstens auf 5 Jahre“ bemessen werden. Wäh- rend der Dauer der Probezeit — auch über den Eintritt der Volljährigkeit hinaus — können dem Verurteilten besondere Pflichten auferlegt oder er unter Aufsicht gestellt werden. Führt der Verurteilte sich während der Probezeit gut, so wird ihm „nach Ablauf der Probezeit die Strafe erlassen“, andernfalls wird die Voll- streckung der Strafe angeordnet.“

Die Anverwandten des Erziehungsgebantes und die Beförderer der dadurch dem Gerichte gestellten Aufgaben erfordern aber neben der Reform des Strafrechts auch eine neue Aus- gestaltung der Zukunfts- und Jugendverbände. Allein zuständig für die Beurteilung Jugendlicher sind die Schöffengerichte in der Form des sog. kleinen und großen Schöffengerichtes, denen in allen Abschnitten des Verfahrens die Organe der Jugendgerichtshilfe zur Seite stehen sollen. Ein sehr erfreulicher Fortschritt liegt in der Ausstat- tung der Jugendgerichtshilfe bei den Verhandlungen, sowie in der Trennung der Jugendfachen von den Straffachen gegen Erwachsene. Die pädago- gischen Zwecke des letzten Verfahrens, der Be- zugnung der Straftaten und der Strafbemessung werden durch die Vorschriften über den Einfluß- auswirk wirksam unterstützt. Die Untersuchungsfunktion soll nur vollzogen werden, wenn ihr Zweck nicht durch andere Maßregeln erreicht werden kann, und es ist Vorzorge zu treffen, daß der Jugend-

Die Ausdrücke unserer Sprache für das weibliche Geschlecht im Wandel der Zeiten.

Von Prof. Dr. L. Günter (Gießen).

Unter den zahlreichen Fällen des ja Be- deutungswechsels in unserm Vortstah nehmen die Bezeichnungen für das weibliche Geschlecht einen ganz besonders hervorragenden Platz ein, und zwar sind sie zum größten Teil dadurch bemerkens- wert, daß sie im Laufe der Zeiten von einer durchwegs ehrenhaften, zum Teil sogar vornehmen und edlen Begriffen allmählich zu immer weni- ger guten herabgekommen sind, ja schließlich oft einen recht niedrigen, selbst gemeinen Sinn ange- nommen haben. Wie erklärt sich nun diese auf- fällige Erscheinung? Da wir ihr auch noch auf andern Gebieten, z. B. bei den Ausdrücken für Stand und Würden der Männer begehen, so waren manche rasch bei der Hand, ihr einen „pejorativen Grundzug“ unserer Sprache anzu- nehmen. Tatsächlich aber liegt die Sache vielmehr meist wohl so, daß mit dem betreffenden Wort zugleich etwas Allgemeines obene liegenden oder tabulären Nebeninn bezeugt ... dann aber zur Hervorhebung des W e f f e r n ein neues Wort gebildet oder auch „ein anderes“ (bereits vorhandenes) „daß verwendet“ worden ist

nologischen Schilderungen sog. Naturvölker aller- leih von den Seiten und Grängen der Männer und der Weiber lesen können; die Verkleine- rung Weibchen (Gegenlog: Männchen) ist ferner bekanntlich auch auf Tiere übertragen worden und in der oberdeutschen Mundart kommen sogar Männle und Weible als Sachbezeich- nungen, nämlich für „Kübel und Schlingen“, vor. In der Nitterzeit mit ihrem „Minnebrenn“ rüde haben das Weib bald auf sozusagen zu dem Inbegriff der höchsten Tugenden, der edel- sten menschlichen Eigenschaften („Das Weib ist die Krone der Schöpfung“). Kamenklisch sind es Jartheit und Wilde, die man an ihm preist, seltener umgekehrt auch wohl Kühnheit und Stärke, etwa bei einem „Heldenweibe“ nach Art der Hühnhilde im Nibelungenliede. In spä- teren Zeiten (13. Jahrhundert) ist dann, zum Teil durch den Einfluß der Lutherischen Nibelüber- setzung (in der sogar Christus seine Mutter mit „Weib“ anpricht) die Verwendung des Wortes im edlen Sinne erneuert worden, insbesondere in der Sprache unserer Dichter, die sich seiner da- bedienen, wo sie unter inneres Gemüt bewegen wollen. Auch das Adjektiv „weiblich“ bezieht sich heute gleichfalls nicht bloß auf das Geschlechts- unterschied, vielmehr vor allem auch auf jene oben erwähnten typischen Eigenschaften des Weibes, welche die Männerwelt meist zu seiffen

pflegen (vgl. Goethes Faust: „Das ewia Weibliche zieht uns hinan“; dazu: „die ledte, hole ihn, Weibliche“).

Weiterhin ist der Ausdruck Weib aber auch in einem engeren Sinn gebraucht worden, nämlich zur Bezeichnung des Verhältnisses der Treue zum Mann als Lebensgefährtin in der Ehe, also für das Eheweib. Diese (im englischen wif- selgelegte) Bedeutung die z. B. schon bei Wif- ther häufig anzutreffen ist und auch in der spä- teren Literatur begegnet (z. B. bei Goethe: „Er liebt, n a d e i n Weib und Herz“), ist in Oberdeutschland vielfach noch jetzt gebräuchlich. Ausgesprochen ist es dagegen, daß wir heute noch von „Wärgermeister“ und „Doktorweib“ reden könnten, wie dies zu Ausgang des 17. Jahrhunderts z. B. Christian Weise getan hat. Allgemein beliebt geblieben ist die Verbin- dung „Weib (= Gemein) und Kind“, verwen- det auch von Dichtern, z. B. von Heinrich Heine in seinen „Grenadiere“.

Das nun schon in diesen Fällen das Wort nicht mehr eben ehrsüchtig und höflichswollen Klang wie einst bei den Minneängern, so ist es im Laufe der neuen Zeit noch immer tiefer herabge- sunken und bezeichnet heute sehr häufig scheltlich eine gewöhnliche Frau aus dem Volke (auch bei, im Plural; vgl. in Schillers „Glocke“: „Da werden Weiber zu Hyänen ...“). Dem-

Wenn Sie sich nicht fürchten, die Wahrheit zu hören,

dann lassen Sie mich sie Ihnen sagen.

Gewisse Tatsachen aus Ihrer Vergangenheit und Zukunft, finanzielle Möglichkeiten und andere verlässliche Angelegenheiten werden Ihnen durch die Astrologie, der ältesten Wissenschaft der Geschichte, enthüllt. Ihre Aussichten im Leben über Glück in der Ehe, Ihre Freunde und Feinde, Erfolg in Ihren Unternehmungen und Spekulationen, Erbschaften und viele andere wichtige Fragen können durch die grosse Wissenschaft der Astrologie aufgeklärt werden.



Lassen Sie mich Ihnen frei aufsehenerregende Tatsachen voraussagen, welche Ihren ganzen Lebenslauf ändern und Erfolg, Glück und Vorwärtskommen bringen, statt Verzweiflung und Missgeschick, welche Ihnen jetzt entgegenstehen. Ihre astrologische Deutung wird ausschließlich in einfacher Sprache geschrieben sein und aus nicht weniger als zwei ganzen Seiten bestehen. Geben Sie unbedingt Ihr Geburtsdatum an mit Namen und Adresse in deutlicher Schrift. Wenn Sie wollen, können Sie 50 Cts. in Marken Ihres Landes beilegen zur Deckung der Kosten dieser Anzeige und des Postportos. Keine Verzögerung, ich schreibe Ihnen sofort. Dieses Angebot wird nicht wiederholt, handeln Sie daher jetzt. Wenden Sie sich an ROXROY, Dept. 3329 A, Emmastraat 42, Den Haag (Holland). — 915 Briefporto 40 Cts.

FRIMA IST PRIMA

Das einzige, altbewährte Produkt für heimatliches Waschen zu Hause! In der besten Qualität mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung überall erhältlich.
Seifentabrik Lenzburg A.-G.

Sie sind immer chic

gekleidet, wenn Sie sich bei Seiden-Spinnern bedienen als Spezialhaus bietet Ihnen das Beste sowohl was Preis-Auswahl, Eleganz als auch Qualität anbetrifft, ganz besondere Vorteile. Wenn Sie noch nicht Kunde sind, machen Sie einen Versuch und kaufen Sie bei

Seiden-Spinner, Zürich
52 Bahnhofsstr. 52

ELCHINA

Fühlst du dich vor der Zeit altern, nimm Elchina ein es verjüngt dich
Flac. Fr. 3.75, Doppell. 6.25 i. d. Apoth.

Privat-Rochschule Zürich

Wiltikonstr. 53 Tel. Hottingen 29.02
Am 23. Mai 1923 beginnt ein neuer **Kochkurs**

Leitung: Fr. A. Widmer. Dauer 6 Wochen.

Haushaltungsschule, Bru p. Grandson.

Regelmässige Kurse von 3, 6 oder 12 Monaten. Ferienkurse von 5. Juli bis 16. August. Entzückender Sommeraufenthalt. 902 Fr. Ray.

Privat-Rochschule in Bern

Kochkurse für feine und gutbürgerliche Küche. Dauer 6 Wochen. Prospekte und Referenzen durch die Leitung Fr. M. Zimmermann. 723

Haushaltungsschule St. Gallen

Gegründet vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein
Beginn des Sommerkurses 3. Mai. Dauer 6 Monate. Kursgeld Fr. 400.— 912
Gründlicher Unterricht in allen hauswirtschaftlichen Fächern. Für Prospekte und nähere Auskunft wenden man sich an die Vorlehrerin, Sternengasse 7.

Kurhaus Monte Brè Lugano-Castagnola

Kuranstalt für phys. diät. Therapie. Erfolgreiche Behandlung bei Magen-, Darm-, Nieren- u. Herzleiden, Stoffwechselstörungen, Diabetes, Rheuma (nicht. Speer) u. Behandlung von Basedow, Asthma und Frauenkrankheiten. Pensionspreis v. Fr. 9.— an. Aerztliche Behandlung. Prospekte frei durch Die Direktion. 911

Solbad-Eden Rheinfelden

Unsere Pension bietet Ihnen zu Fr. 9.50 angenehmen und nutzbringenden Aufenthalt.

Aarau

Rikoholfreies Gasthaus „Helvetia“
Zeughausstr. 2 Min. vom Bahnhof. Sorgfältige Küche, neuangeordnete Logierzimmer. Keine Trinkgelder.

Arosa Pension Daheim

Ferien- und Erholungsanstalt für junge Mädchen und Damen. Auskunft durch Schwester M. Härlin.

Arosa Kinderheim „BERGSUNNA“

Frühliche, sonnige Lage am Walde. Kleine Zahl Kinder, individuelle Wartung und Pflege. Grosser Garten und Spielplatz. Sonnenbad. Quarzlampe. Arzt: Dr. O. Amrein. Pensionspreis inkl. ärztl. Behandlung von Fr. 10.— an. Referenzen. Prosp. durch die Besitzerinnen Schwester Emmy Leemann, Schwester Ida Keller.

Hertsau Mädchen-Institut „Freiegg“

Gute Schule. Sorgfältige Erziehung und Nachhilfe. Fröhliches Familienleben. Stärkendes Voralpenklima. Frau A. Vogel.

„Gennrith“

DEGERSHEIM TOGENBURG 900 M. u. M. Best. eingerichtete Sommer-, Wasser- u. Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blatarm, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- u. Zuckerkrankh., Rückstärkung v. Grippe etc.
Frühjahrskursen.
III. Prosp. F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

4% Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1923

von Fr. 120,000,000.— (3. Elektrizitäts-Anleihe)

Auszug aus dem Prospekt:
Zeichnungspreis: 94 1/2 %/o. Titel zu Fr. 1000 und 5000. Verzinsung mittelst halbjährlicher Coupons per 15. Mai und 15. November. Rückzahlung am 15. Mai 1933, eventuell 15. Mai 1933.
Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der Schweizerischen Bundesbahnen, direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert.
Der Bundesrat wird den Betrag der Anleihe eventuell bis auf Fr. 200,000,000.— im Maximum erhöhen.
Bern, den 23. April 1923. Eidgenössisches Finanzdepartement: J. Musy.

Das Eidg. Finanzdepartement hat sich von diesem Anleihen für seinen eigenen Bedarf (Anlagen für die Spezialfonds der Eidgenossenschaft etc.) Fr. 20,000,000 reserviert. Der Restbetrag ist vom Kartell Schweizerischer Banken und vom Verband Schweizerischer Kantonalbanken fest übernommen worden und wird vom 24.—30. April 1923 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Prospekte, welche auch das Verzeichnis der Zeichnungsstellen enthalten, sind bei sämtlichen Banken und Bankhäusern erhältlich. Die Zuteilung der Titel findet sofort nach Schluss der Zeichnung statt. Die Abnahme der zugewiesenen Titel hat zu erfolgen vom 4.—31. Mai 1923, unter Verrechnung des Zinses à 4% per 15. Mai 1923. Den Zeichnern werden auf Verlangen Liefscheine verabfolgt, die spätestens vom 15. Mai 1923 hinweg gegen die definitiven Titel umgetauscht werden.
Bern, Gené, Zürich, Basel, St. Gallen, Bellinzona, Liestal und Freiburg, den 23. April 1923.
Kartell Schweizerischer Banken. Verband Schweizerischer Kantonalbanken.



Vorteilhafte Schuhwaren
in Qualität, Passform und billigem Preis, versenden wir franco gegen Nachnahme:
Militärschuhe, Wiedleder, prima Nr. 40-43 23.—
Herrenschnurschuhe, Boxl, Derby, Nr. 40-48 24.50
Wichel, garniert 40-48 20.—
Mannsarbeiterchuhe, solid Nr. 40-48 21.—
Frauensonntagsschuhe, Boxl, elegant 36-43 20.—
Wichel, Derby Nr. 36-43 16.50
Wichel, garniert 36-43 16.—
Knabensonntagsschuhe, Wichel, gar. 36-39 17.—
Knabenwerktagschuhe, Nr. 34-39 16.50
Knaben- u. Sonntagsschuhe (Wichel, sol. 30-35 12.50
Mädchen-) 30-35 10.50
Knaben- u. Werktagsschuhe (Wichel, sol. 30-35 12.50
Mädchen-) 30-35 10.50
Verlangen Sie unsern Katalog! Reparaturen prompt und billig.
Rud. Hirt Söhne, Lenzburg

3000-4000-5000 St. jährlich
für Lohn d. Fräulein in d. Bernalt. u. Handel. Raich Vorbereit. in unv. Perfektion. Frau. in 3-5 Mon. Ital. Engl. Raich Steno in 3-5 Mon. Haushalt. Handel. Preise von Fr. 110.— an. Mich. Penhonnat C. Snugg, Rougemont (Waadt). 884

Im Foyer - 17 rue Toepfler - Gené
finden junge Mädchen, die die soziale Frauenhochschule oder andere Lehrinstitute besuchen, Zimmer und Pension. Von diplomierter Lehrerin werden Kurse in Kochen, Glätten, Kleidermachen etc. erteilt. 890

Erholungsbedürftige

die für eine erfolgreiche Kur im Süden freundl. Verkehr, erstklassige Küche, heimische Behaglichkeit u. völlige Ruhe wünschen, wollen Prospekt u. Referenzen verlangen von herrl. u. sonnigt. gelegenen
Kur- und Pflanzheim Villa Raetia Lugano
Bes. Fam. C. J. Schwerzmann

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim“ Kirchberg (Bern).
Maximum 10 Schülerinnen.
Prospekte und Referenzen zu Diensten

Sie wickeln falsch!
Nach dem Auftragen v. Schuhcreme, RTS-salben die Schuhe sofort gebürstet werden. (Nicht ganz trocken lassen!) Sie erhalten dadurch überaus schnelle und schöne Hochglanz. A. Sutter, chem.-techn. Fabriken, Oberhofen.

Klavierspielen
lernen Sie in 10 mal kürzerer Zeit und mit 300 mal geringeren Kosten als mit jeder anderen Methode, wenn Sie das Selbststudium mit uns verbinden.
Rein Unterricht und keine Vorkenntnisse nötig 17 Jahre glänzende Erfolg. Gel. gelb. Preis des Werkes nur Fr. 8.50. Bestand per Nachnahme durch
Rapid Verlag Zug 48.
Beste Zeugnisse u. Referenzen. Kauft Schweizer-Fabrikat



Bequeme monatl. Zahlung
Verlangen Sie illust. Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik, Luzern



Das Rezept in Süßvorhängen
Brot-, Milch-, Strümpfen- und Drogenen in jeder Breite u. Preisliste, in jeder, auch bezogen Sie am vorteilhaftesten direkt bei
Ant. Stabler, Stroberie, 3011 (St. Gallen).
Müller Franke, 858

Das bestbewährte Corosfett
PALMIN
PALMONA
Das vorzügliche Kochfett

Schuhhaus
A. Traber-Bürgi, Aarau
Bahnhofstrasse - Rathhausplatz 830
Für jedes Wetter, jeden Zweck und jeden Fuss finden Sie den passenden Schuh in nur 1a. Qualitäten zu billigsten Tagespreisen.
Reparaturen prompt u. billigst - Strümpfe Versand nach auswärts



Oriol für tannene Fußböden
verhindert das Sprössigwerden, verleiht den Fußböden wasserfeste, heimliche Farbe, ermöglicht leichtes Wischen. Kein Fegen mehr! Erhältlich in Kolonialwaren in Drogerien, Kolonialwaren, Verlangen Sie Prospekt! Fabrikant: Otto Ed. Kunz, Drogerie Edelweiss, Thun. Man achte auf die Marke Oriol

Berner Leinwand
Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche in Leinen, Halbleinen und Baumwolle.
Spezialität: 793

Braut-Aussteuern
liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten
Müller-Stampfli & Cie., Langenthal
Nachfolger von Müller-Jaeggi & Cie.
Tel. Nr. 23. Gegründet 1852. Muster umgehend.
Um Verwachungen zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Flotte Herren-
u. Damenstoffe, gediegener Auswahl, Strümpfen u. Wollecken liefern direkt an Private zu billigsten Preisen gegen bar oder gegen Einsendung v. Schafwolle od. alten Wollsaachen die
TUCHFABRIK (Acht & Zins) in SENNWALD
Muster franko. 856

Raffee Sag
Die Verfüche
Dieses Raffee Sag haben ein gutes Rezept. Die Verfüche sind angenehm und leicht zu kochen. Der Raffee Sag ist aber für ein weiteres Verfüchen zu empfehlen, da er nicht nur ein angenehmes Getränk ist, sondern auch ein gutes Mittel gegen die Grippe ist.
Dr. E.

Keine Hausfrau
gerät in Verlegenheit bei unerwartetem Besuch, wenn MAIZENA zur Hand ist.
692

Lorraine
Lorraine ist ein hervorragendes Produkt der Schweizerischen Textilindustrie. Es ist ein hochwertiges Material, das für die Herstellung von Bekleidung geeignet ist. Die Lorraine-Produkte sind in der Schweiz hergestellt und sind von hoher Qualität.
Lorraine-Produkte sind in der Schweiz hergestellt und sind von hoher Qualität.
Lorraine-Produkte sind in der Schweiz hergestellt und sind von hoher Qualität.

Herabgesetzte Preise auf Gleich-Maschinen
Für Hausarbeiten in den gangbarsten Nummern u. Breiten, sofort lieferbar. Event. Unterrecht zu Gunsten Preis. Nr. 40 geg. 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma Wilhelm Müller, Maschinenfabrik, Stein, Berg, im Lager sind auch Gleich-Maschinen-Modelle für alle bei Stoffen, Stoffen u. Stoffen, wolleger, Gebirger. 615

Paidol
Anerkannt bestes Kindergesundheitsmittel
Kerzi empfohlene Säuglingsnahrung
Seit mehr als 30 Jahren bewährt
Überall erhältlich.

la. Leinwäuer la.
in Leinen, Halbleinen und Baumwolle, Tischzeug, Servietten, Damask, Bagin, Wasch-, Saubere u. Küchenstücker, 910
komplette Brautausstattungen kaufen Sie billigst bei
Berner Lager, Reinigungs- u. Wäschefabrik, Verlangen Sie Preisliste.

Gratis
und diskret versende ich meine Prospekte über hygienische, sanitäre Artikel
H. Gächter, Gené, 17, Rue des Alpes, 850

10 Jahre jünger
nach Eisenbad ohne Operation. Genane Information gegen 20 Franken in Marken vom **Verlage Energie**, Reimweg 26, Zürich, 813

Kaufen Sie sofort
und werden die Preise tiefer!
8000 M. Herrenstoffe, Pensions- u. Leinen, 9.75 und 4.75.
5000 M. Cabardine, reine Wolle, in allen Farben, 130 u. 110 cm breit, Fr. 7.50 und 6.90.
10000 M. Saubere-Fantelle, Lyford, extra, engl. 3-ply, Panama, Nr. 80 cm, Fr. 1.65, 1.40, — 85.
10000 M. Schürzenstoff, Merinos, Sibirien, Bismar, Küpper, extra, Lyford, Fr. 2.—, 1.85, 1.55.
5000 M. Bettuch, weiß, doppelt, extra, 165 cm, Fr. 3.15.
Wir empfehlen zu herabgesetzten Preisen: Anleinen, Bagin, Stoffe, Wollecken, Futterstoffe etc. 3300
Verlangen Sie Muster, Sendungen geg. Nachnahme.
Bianchetti Fratelli, Locarno.

Der Völkerbund gegen den Mädchenhandel.

Eine der uns Frauen am nächsten berührenden Kommissionen des Völkerbundes ist unzweifelhaft die Kommission zur Unterdrückung des Mädchenhandels, welche vom 22.-29. März in Wien ihre zweite Zusammenkunft abgehalten hat...

Die andern aber sagen: Der Antrag Sotol bedeutet einen direkten Schlag gegen die Erziehung dieser Häuser und damit gegen den Mädchenhandel selbst, denn diese Häuser sind durchaus auf diesen angewiesen, weil der Hauptteil ihrer Einnahmen fremder Nationalität ist...

oder geduldeten Indetern nicht zuzulassen. Pierre Barriol, der Richter und Philosoph, auf dessen Stimme die Welt schritt, in die Erde alles umfließend, was seinen Weg führt, bringt ein Beispiel...

das Bedürfnis und den Drang hat, als Frau noch mehr zu erringen, was vielfach keine Gründe der Jugendbewegung haben. Dort kämpften beide Geschlechter miteinander für die Ziele und Interessen der Jugend...

Haushaltenehr-Bräutigam.

Die Idee für die Haushaltenehre hat erst seit ca. zwei Jahren konkrete Form angenommen. Ihre Ursprünge liegen in der Bewegung, die sie bereits erfahren hat...

Warum verlagst sich die Jugend der Frauenbewegung.

Die heutige weibliche Jugend hat ganz andere Aufgaben als die Frauen von gestern, bei ihr gilt es nicht mehr vor allem Rechte zu erringen, die nur dem Manne zugehörten...

genäß treffen wir es auch in allerlei Verbindungen teils für niedere Stände und Berufe (wie Bäuerinnen, Bettelweib, Marktw. Weib, Fischweib, Waldweib u. dgl.)...

Ein Menschenalter nach dem Weltkrieg kehrt die schone und unabhängige Witze Hilde Brandenburg von einem Vorlandsaufenhalt nach Paris zurück. Dem Weibe in der jungen Weltkome...

zusammengehörig Hausfrau sowie in der früheren respektvollen Anrede Frau Mutter von Seiten der Kinder. Dagegen haben sich noch einige Überreste des älteren Sprachgebrauchs...

stenden ist, also eigentlich ganz das Besondere, was uns als weiblich, als Frau und das ist schon in 17. Jahrhundert keinen sehr guten Klang mehr gehabt hätte...

(Schluß folgt.)

